

Stadtpolizei Baden Gewerbe- und Wirtschaftspolizei Rathausgasse 3 5400 Baden

## Anmeldung einer befristeten Wirtetätigkeit

(Gastgewerbeverordnung §6)

Das Meldeformular muss spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung bei der Stadtpolizei Baden, Gewerbe- und Wirtschaftspolizei, Rathausgasse 3, 5400 Baden, vorliegen.

Veranstalter/in (Verein/Firma etc)				
Name/Vorname				
Adresse				
PLZ/Ort				
Telefon/Fax/Mobile				
E-Mail				
Anlass				
Örtlichkeit				
Datum und	am	von	Uhr bis	Uhr
Betriebszeiten	am	von	Uhr bis	Uhr
	am	von	Uhr bis	Uhr
Art des Betriebes	☐ Ausschank (Wirtetätigkeit)			
	□ Verkauf			
Angebot	Spirituosen ja 🗆	I nein □		
Ort	Datum		Unterschrift Gesuchsteller/in	

Der/die Veranstalter/in nimmt ausdrücklich Kenntnis von folgenden gesetzlichen			
Bestimmung			
Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB)			
§ 136	"() Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetztes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft."		
Kantonales Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken			
(Gastgewerbegesetz, GGG)			
§ 1 Abs. 1	Das Gastgewerbe und der Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken können frei ausgeübt werden, soweit das Bundesrecht und die kantonale Gesetzgebung nicht Einschränkungen vorsehen, namentlich zum Schutz der Jugend und der Gesundheit.		
§ 1 Abs. 2	Verboten sind insbesondere die Abgabe von:		
3	a.) alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren;		
	<ul><li>b.) gebrannten alkoholhaltigen Getränken (Spirituosen) an Jugendliche unter 18 Jahren;</li><li>c.) alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene;</li></ul>		
e <b>=</b>	d.) alkoholhaltigen Getränken durch Hausieren oder mittels Automaten		
§ 5	In jedem Gastgewerbebetrieb muss eine Auswahl alkoholfreier Getränke zu einem tieferen Preis als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge angeboten werden.		
Besonders zu	beachten sind im rechtlichen Zusammenhang die Alcopops (Mischgetränke)!		
Der/die Vera	nstalter/in verpflichtet sich mit seiner/ihrer Unterschrift, dass das Verkaufs- und		
Serviceperso	nal über die gesetzlichen Bestimmungen genau instruiert wird.		
Ort/Datum	Unterschrift (Gesuchsteller/in)		